

Studienordnung für den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen

Vom 12.10.2009

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Durchführung des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte (Credits)
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- Anlage 1 Fächerkanon
- Anlage 2 Modulbeschreibungen für den Bereich Berufspädagogik/Psychologie
- Anlage 3 Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie wird durch die Studienordnungen der Beruflichen Fachrichtungen und der studierten Fächer ergänzt und fachspezifisch konkretisiert.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Primäres und übergeordnetes Ziel des Studiums ist der Erwerb der Qualifikationen, die für die Fortsetzung der universitären Ausbildung in einem auf die Befähigung für ein Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen ausgerichteten konsekutiven Master-Studiengang zum Erwerb des Abschlusses Master of Education Voraussetzung sind.

(2) Die Studierenden sollen die fachlichen Zusammenhänge der Berufspädagogik und Psychologie, der studierten Beruflichen Fachrichtung und des studierten Faches überblicken, über grundlegende Fachkenntnisse und Fähigkeiten sowie über berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen verfügen und in der Lage sein, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Ziel ist die Ausbildung von Kompetenzen zur Bewältigung der Aufgaben in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Innovieren entsprechend den ländergemeinsamen Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

(3) Das Studium qualifiziert auch für eine Beschäftigung in verschiedenen fachrichtungsbezogenen bzw. bildungswissenschaftlich-berufspädagogisch ausgerichteten Berufsfeldern, für eine Tätigkeit in Institutionen, Organisationen, Verbänden und Betrieben. Die Absolventen sind durch die ausgebildeten Kompetenzen zu Abstraktion und Transfer befähigt und in der Lage, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein Zeugnis, das durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt ist.

(2) Weitere Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis einer mindestens dreimonatigen beruflichen Tätigkeit im Gebiet des zu studierenden Berufsfeldes. Studienbewerber mit einer adäquaten abgeschlossenen Berufsausbildung und Absolventen des beruflichen Gymnasiums im einschlägigen Berufsfeld benötigen den Nachweis des Praktikums nicht.

(3) Von ausländischen Bewerbern ist der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse zu erbringen (deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH - Stufe 2 oder Test-DaF – Stufe 4).

(4) Bezüglich der über Absatz 1 bis 3 hinausgehenden Zugangsvoraussetzungen der Beruflichen Fachrichtungen oder der zu studierten Fächer wird auf deren Studienordnungen verwiesen.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Bachelor-Prüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, EDV-Übungen, Tutorien, Exkursionen, Projekte, Praktika und Schulpraktische Studien vermittelt, gefestigt und vertieft. Der Festigung und Vertiefung dient auch das Selbststudium. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehrformen Synonyme zulässig.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Die Strukturen und zentralen Inhalte des Fachgebietes werden zusammenhängend dargestellt und ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand gegeben. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. EDV-Übungen geben den Studierenden die Möglichkeit, mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien Medienkompetenzen zu erwerben. Die Studierenden werden befähigt, didaktische Medien für Lehr- und Lernprozesse zu gestalten und in Lehr-Lern-Szenarien einzusetzen. Tutorien sind Veranstaltungen ohne prüfungsrelevante Bedeutung mit unterstützender Funktion für die Studierenden. Praktika ermöglichen den Studierenden die Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bereich Berufsbildender Schulen bzw. dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. Die Schulpraktischen Studien dienen der Integration von Theorie und Praxis sowie dem Kennen lernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Exkursionen unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen des Berufsfeldes. Exkursionen führen unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität und ermöglichen die vertiefende Erkundung eines Bereiches im Berufsfeld. Projekte ermöglichen insbesondere die Anwendung und Vertiefung methodischer und sozialer Kompetenzen. Sie liegen in der Eigenverantwortung der Studierenden und können als Einzel- oder als Gruppenarbeit durchgeführt werden.

(3) Die Präsenzveranstaltungen werden ergänzt durch selbstständige Studienleistungen bei der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, der Bearbeitung von Projekten und Fallstudien, der Prüfungsvorbereitung sowie individueller Studien- und Forschungsarbeit.

§ 6

Aufbau und Durchführung des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf 6 Semester verteilt. Das Studium umfasst den für alle Studierenden verbindlichen Bereich Berufspädagogik/Psychologie, eine Berufliche Fachrichtung sowie ein studiertes Fach, die vor Studienbeginn aus dem Angebot (Fächerkanon) gemäß Anlage 1 unter Berücksichtigung der dort angegebenen Festlegungen zur Fächerkombination zu wählen sind. Das Studium umfasst im Bereich Berufspädagogik/Psychologie vier Pflichtmodule. Die Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie mögliche Schwerpunkte im Studium der Beruflichen Fachrichtungen und der einzelnen Fächer regeln die jeweiligen Studienordnungen.

(2) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums A, das dem Bereich Berufspädagogik/Psychologie zugeordnet ist sowie der Schulpraktischen Übungen in der studierten Beruflichen Fachrichtung und dem studierten Fach.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module des Bereichs Berufspädagogik/Psychologie sind den Modulbeschreibungen (Anlage 2) zu entnehmen.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module der Beruflichen Fachrichtungen und der jeweiligen Fächer sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen, die Anlage der Studienordnungen der Beruflichen Fachrichtungen bzw. der studierten Fächer sind.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden vorbehaltlich der Studienordnungen der Beruflichen Fachrichtungen und der studierten Fächer in deutscher Sprache durchgeführt.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Beruflichen Fachrichtungen und studierten Fächer sowie der Module des Bereichs Berufspädagogik/Psychologie auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der von den Modulen des Bereichs Berufspädagogik/Psychologie umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 3) zu entnehmen. Darüber hinaus wird auf die Studienablaufpläne, die Anlage der Studienordnungen der Beruflichen Fachrichtungen und studierten Fächer sind, verwiesen.

(7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den zuständigen Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 2 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Die Studieninhalte des Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs Berufsbildende Schulen richten sich nach den in § 2 genannten Studienzielen. Das Studium umfasst im Bereich Berufspädagogik/Psychologie die Grundlagen der historischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge von Beruf und Bildung, der Sozialisationsprozesse im Kontext von schulischer und betrieblicher Aus- und Weiterbildung sowie der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in der beruflichen Bildung, einschließlich der Mediendidaktik. Als Schwerpunkte

werden dabei die jeweiligen Begriffssysteme der relevanten Teildisziplinen der Berufspädagogik als Grundlage der Theorienbildung eingeführt und berufspädagogische und -moralische Urteilsfähigkeit entwickelt. Weiterhin sind grundlegende psychologische Erkenntnisse über Lernen, Gedächtnis, Motivation, sozialer Interaktion und Kommunikation Inhalte des Studiums. Das Blockpraktikum A dient neben den didaktischen Zielsetzungen der Auseinandersetzung mit den Organisationsstrukturen sowie rechtlichen Grundlagen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und wird im Bereich Berufsbildender Schulen durchgeführt.

(2) Detaillierte Angaben zu den Studieninhalten der einzelnen Module des Bereichs Berufspädagogik/Psychologie sind den Modulbeschreibungen (Anlage 2) zu entnehmen.

§ 8

Leistungspunkte (Credits)

(1) ECTS-Leistungspunkte (Credits) dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihre individuellen Studienfortschritte. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Durch die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können inklusive der Bachelor-Arbeit insgesamt 180 Leistungspunkte erworben werden.

(2) Im Bereich der Berufspädagogik/Psychologie einschließlich des Blockpraktikums A sind 22 Leistungspunkte zu erwerben. Das Studium der Beruflichen Fachrichtungen hat einschließlich der Schulpraktischen Studien einen Umfang von 88 Leistungspunkten. Im studierten Fach sind einschließlich der Schulpraktischen Studien 63 Leistungspunkte zu erbringen. Auf die Bachelor-Arbeit entfallen 7 Leistungspunkte.

(3) Leistungspunkte werden grundsätzlich modulweise und nur dann vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 29 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt. In den Modulbeschreibungen (Anlage 2) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung für den Bereich Berufspädagogik/Psychologie obliegt der Studienberatung des Institutes für Berufspädagogik. Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Studium der Beruflichen Fachrichtungen obliegt der Studienberatung des Instituts für Berufliche Fachrichtungen, für die studierten Fächer den Studienberatungen der jeweiligen Fakultäten. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Prüfungsleistung erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10
Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehrformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließen die Fakultätsräte der für die jeweiligen Module verantwortlichen Fakultäten die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2007 in Kraft und wird mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Technischen Universität Dresden vom 10.09.2008 und der Genehmigung des Rektoratskollegiums vom 25.11.2008.

Dresden, den 12.10.2009

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Anlage 1 Fächerkanon

1. Fächergruppe Berufliche Fachrichtungen	2. Fächergruppe Studierte Fächer
Bautechnik	Chemie ¹
Chemietechnik	Chemietechnik
Elektrotechnik	Deutsch
Farbtechnik und Raumgestaltung	Englisch
Gesundheit und Pflege	Ethik/Philosophie
Holztechnik	Evangelische Religion
Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	Französisch
Metall- und Maschinentechnik	Geschichte
Sozialpädagogik	Informatik
	Italienisch
	Katholische Religion
	Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft ³
	Mathematik
	Physik
	Polnisch
	Sozialpädagogik ⁴
	Spanisch
	Tschechisch
	Umweltschutz und Umwelttechnik ⁵
	Wirtschafts- und Sozialkunde ²

¹ Chemie kann nicht mit Chemietechnik kombiniert werden

² Wirtschafts- und Sozialkunde kann nicht mit Sozialpädagogik kombiniert werden

³ nur in Kombination mit der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik oder Gesundheit und Pflege

⁴ nur in Kombination mit der Beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft oder Gesundheit und Pflege

⁵ nur in Kombination mit der Beruflichen Fachrichtung Bautechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik oder Metall- und Maschinentechnik

Anlage 2 Modulbeschreibungen für den Bereich Berufspädagogik/Psychologie

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-BB M1	Systematische und historische Berufspädagogik/ Erwachsenenpädagogik	Dr. habil. Grottker
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen über komplexe historische und gesellschaftliche Zusammenhänge von Beruf und Bildung und können dieses einem kategorialen berufspädagogischen und sozialisationstheoretischen Denken zu Grunde legen. Sie verfügen über gründliches Wissen über klassische Theorien und Modelle der Sozialisation und sind in der Lage, diese konstruktiv auf die Analyse gegenwärtiger sozialer und pädagogischer Probleme, insbesondere in der beruflichen Aus- und Weiterbildung anzuwenden. Sie besitzen grundlegendes Wissen über Aufgabenteilung, Verantwortlichkeiten, Kompetenzanforderungen und Institutionsdifferenzierung im Aus- und Weiterbildungsbereich und können sich daraus ergebende Chancen und Probleme (einschließlich notwendiger Kooperationen und rechtlicher Regelungen) werten. Sie verfügen über pädagogische und berufsmoralische Urteilsfähigkeit sowie grundlegende Fähigkeiten der selbstständigen berufspädagogisch-historischen Literaturrecherche, -selektion und theoriegeleiteten Interpretation und für die Beurteilung und Anwendung von Methoden der Sozialisationsforschung.	
Lehrformen	Vorlesung 5 SWS, Seminare 1 SWS, Tutorien 2 SWS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Literatur: - Faulstich, P./Zeuner, Ch. (1999): Erwachsenenbildung. Weinheim u. München; - Greinert, W.-D. (1995): The dual system of vocational education and training.	
Verwendbarkeit	Pflichtmodul des Bereichs Berufspädagogik/Psychologie im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus 2 Klausurarbeiten (je 90 Minuten) sowie einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) im Umfang von 30 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 LP erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Klausurarbeiten und der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 h.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-BB M 2	Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen	Prof. Hortsch
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Lehr- und Lernprozesse in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zielgruppenspezifisch unter Berücksichtigung vorherrschender Bedingungen zweckmäßig, insbesondere mittels des Einsatzes von Medien, zu gestalten. Dies schließt die Planung, die Durchführung und die Analyse und Auswertung der Lehr- und Lernprozesse ein.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen (4 SWS) - Seminar (2 SWS) - EDV-Übung (2 SWS) 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagenwissen zur Gestaltung von beruflichen Lernsituationen Literatur: <ul style="list-style-type: none"> - Aebli, H (1994): Zwölf Grundformen des Lehrens; - Lipsmeier; Arnold; Ott (1998): Berufspädagogik kompakt. 	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des Bereichs Berufspädagogik/Psychologie im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) im Umfang von 30 Minuten und einer Projektarbeit im Umfang von 2 Wochen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die mündliche Prüfungsleistung 2-fach gewichtet eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich durchgeführt und beginnt im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-BB M 3	Grundlagen der Psychologie des Lehrens und Lernens	Prof. Dr. H. Körndle
Inhalte und Qualifikationsziele	Studierende kennen und verstehen grundlegende psychologische Erkenntnisse über Lernen, Gedächtnis, Motivation, soziale Interaktion und Kommunikation. Sie sind in der Lage auf der Grundlage dieser Kenntnisse, fördernde und hemmende Aspekte von Lehr-Lernsituationen zu identifizieren und zu erläutern, warum aus psychologischer Sicht diese Aspekte als fördernd oder hemmend zu beurteilen sind	
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden sollten bereits Wissen im Hinblick auf Handlungsfelder berufsbildender Schulen besitzen. Zur Vorbereitung auf das Modul werden psychologische Lehrbücher zu den oben genannten Inhaltsbereichen empfohlen. Für den Einstieg empfiehlt sich z.B. Langfeldt, H.D. (2005). <i>Psychologie für die Schule</i> . Weinheim: Beltz. Mietzel, G. (1998). <i>Pädagogische Psychologie des Lernens und Lehrens</i> . Göttingen: Hogrefe. Steiner, G. (2001). <i>Lernen. 20 Szenarien aus dem Alltag</i> . Bern: Huber. Außerdem stehen z.B. unter http://studierplatz2000.tu-dresden.de Studierplätze zu diesen Themenbereichen zur Verfügung.	
Verwendbarkeit	Pflichtmodul des Bereichs Berufspädagogik/Psychologie im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 LP erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-BB M4	Blockpraktikum A	Dr. Kersten
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen den Aufbau und die Organisation von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland. Sie besitzen einen Überblick über die schulrechtlichen Grundlagen beruflicher Ausbildung. Die Studierenden sind in der Lage, Lehr- und Lernprozesse in der beruflichen Aus- und Weiterbildung unter ausgewählten Kriterien zu analysieren, zu protokollieren und unter Berücksichtigung der beobachteten Bedingungen auszuwerten.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - 1 SWS Vorlesung – Einführung in die praktisch-pädagogische Ausbildung - 4 Wochen Praktikum mit ca. 20 h pro Woche Hospitation 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse zu den Strukturen beruflicher Bildung als auch zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bereich Berufsbildender Schulen.</p> <p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lipsmeier, Arnold, Ott (1998): Berufspädagogik kompakt; - Schelten, A. (2004): Einführung in die Berufspädagogik; - Petersen (2002): Handbuch der Unterrichtsplanung. 	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des Bereichs Berufspädagogik/Psychologie im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: einem Protokoll aus dem Praktikum als unbenoteter Prüfungsleistung gem. § 13 Abs. 1 Satz 4 der Prüfungsordnung und einer schriftlichen Arbeit im Umfang von 50 Stunden zur Analyse von Unterricht unter ausgewählten Aspekten. Weitere Bestehensvoraussetzung gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 der Prüfungsordnung ist eine vorzulegende Bestätigung der Durchführung des Praktikums durch die Praktikumeinrichtung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der schriftlichen Arbeit, im Fall von § 13 Abs. 1 Satz 5 der Prüfungsordnung aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der beiden Noten.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Wintersemester durchgeführt.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Anlage 3

Studienablaufplan mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS)

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/S/E//T	V/S/E//T	V/S/E//T	V/S/E//T	V/S/E//T	V/S/E//T	
BA-BB M 1	Systematische und historische Berufspädagogik / Erwachsenenpädagogik	4/0/0/2	1/1/0/0					6
BA-BB M 2	Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen			2/2/0/0	2/0/2/0			8
BA-BB M 3	Grundlagen der Psychologie des Lehrens und Lernens		2/0/0/0					3
BA-BB M 4	Blockpraktikum A			1/0/0//0 Praktikum 4 Wochen				5
	Summe LP Berufspädagogik/Psychologie	4 LP	5 LP	9 LP	4 LP			22
Berufliche Fachrichtung	Module gem. Studienordnung *	13 LP	14 LP	11 LP	12 LP	23 LP	15 LP	88
Studiertes Fach	Module gem. Studienordnung *	13 LP	11 LP	10 LP	14 LP	7 LP	8 LP	63
							Bachelor-Arbeit	7
	LP Studiengang gesamt	30	30	30	30	30	30	180

* Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) variieren in Abhängigkeit von der gewählten Beruflichen Fachrichtung und dem studierten Fach, ebenso kann die Verteilung der LP in Abhängigkeit von der individuellen Kombination geringfügig abweichen.

Legende des Studienablaufplans

- LP Leistungspunkte
- V Vorlesung
- S Seminar
- E EDV-Übung
- T Tutorium